

Straßenbaubeiträge sollen auf Eis WGA 13.11.

Zudem soll der Wermelskirchener Haushalt 2019 angepasst werden, findet die WNK/UWG.

Von Solveig Pudelski

Werden Straßen ausgebaut, werden die Anlieger danach zur Kasse gebeten. Teilweise müssen die Eigentümer hohe Beträge zahlen und dafür Kredite aufnehmen. Die WNK/UWG kämpft darum, dass die Gebühren abgeschafft werden und trommelt in Wermelskirchen für ihren Vorstoß seit Monaten. Jetzt beantragt sie, dass der Vollzug der Satzung ausgesetzt wird, das heißt, dass Forderungen erst mal auf Eis gelegt werden. Die SPD stellt derweil einen Prüfauftrag zur zukünftigen Finanzierung der Straßenausbauten.

Für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 3. Dezember und für die folgende Ratssitzung beantragt die WNK/UWG, den Vollzug der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bis zu einer Entscheidung des Landtages NRW auszusetzen. Zudem solle der Wermelskirchener Haushalt 2019 angepasst werden. Sollte der Landtag 2019 noch keine Entscheidung treffen, solle der zu treffende Beschluss auch für den Haushalt 2020 gelten.



Im Januar gab es einen Bürgertreff der WNK/UWG an der Mannesmannstraße, bei dem die Anlieger ihre Sorgen und Bedenken äußerten. Foto: WNK/UWG

Bewegung in die Diskussion kommt durch die Forderung des Bundes der Steuerzahler NRW. Er fordert, Grundstückseigentümer von den Beiträgen für den Straßenausbau zu befreien. Es sei nicht messbar, welchen wirtschaftlichen Vorteil die Anlieger vom Ausbau einer Straße haben.

„Auch in unserer Stadt werden für die nachmalige Herstellung von Straßen von den Anliegern Straßenausbaubeiträge erhoben. Aktuell steht sogar eine Erhöhung der Beitragssätze im Raum, die jedoch wie bekannt von der WNK/UWG abgelehnt wird“, begrün-

det die Fraktion ihren Antrag. Die Straßenausbaubeiträge seien zunehmend existenzbedrohend.

Auch die SPD-Fraktion hat Prüf-Bedarf

Die SPD-Fraktion möchte von der Verwaltung prüfen lassen, ob die Stadt Wermelskirchen einen Aufschub für Bescheide zu Anliegerbeträgen für zukünftige Straßenbaumaßnahmen bis 2021 veranlassen kann, bis Klarheit über die zukünftige Finanzierung dieser Kosten besteht. „Es sollte geprüft werden, ob ein solches Moratorium rechtlich über-

haupt möglich ist“, sagte SPD-Fraktionsvorsitzender Jochen Bilstein auf Nachfrage dieser Redaktion. Angesichts der immer heftigeren bundes- und landesweiten Diskussion über die Frage, wer zukünftig für den Straßenausbau zur Kasse gebeten werden soll, sehe man die Landesregierung in der Pflicht, zügig eine Entscheidung darüber zu fällen, ob die Kosten für kommunale Straßen an Stelle von Anliegerbeiträgen über einen höheren Steueranteil für die Kommunen oder über Mittel aus dem Landeshaushalt finanziert werden sollen.

„Anliegergebühren vorerst auf Eis legen“

Einige Bundesländer verzichten auf die finanzielle Beteiligung der Anlieger an Straßensanierungskosten. In Wermelskirchen soll der Anteil erhöht werden. Zwei Fraktionen haken jetzt nach und stellen Anträge.

BM
13.11.

VON SOLVEIG PUDELSKI

Werden Straßen ausgebaut, werden die Anlieger danach zur Kasse gebeten. Teilweise müssen die Eigentümer hohe Beträge zahlen und dafür Kredite aufnehmen. Die WNKUWG kämpft darum, dass die Gebühren abgeschafft werden und trommelt in Wermelskirchen für ihren Vorstoß seit Monaten. Jetzt beantragt sie, dass der Vollzug der Satzung ausgesetzt wird, das heißt, dass Forderungen erst mal auf Eis gelegt werden. Die SPD stellt derweil einen Prüfauftrag zur zukünftigen Finanzierung der Straßenausbauten.

Für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 3. Dezember und für die folgende Ratssitzung beantragt die WNKUWG, den Vollzug der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bis zu einer Entscheidung des Landtages NRW auszusetzen. Zudem solle der Wermelskirchener Haushalt 2019 entsprechend angepasst werden. Sollte der Landtag 2019 noch keine Entscheidung treffen, solle der zu treffende Beschluss auch für den Haushalt 2020 gelten.



Beim Bürgertreff der WNKUWG zeigten sich Anlieger der Mannesmannstraße im Januar darüber besorgt, dass auf sie möglicherweise hohe Gebühren zukommen, weil die Straße ohne Notwendigkeit aufwendig saniert wird.

FOTO: WNKUWG (ARCHIV)

Bewegung in die Diskussion kommt durch die Forderung des Bundes der Steuerzahler NRW. Er fordert, Grundstückseigentümer von den Beiträgen für den Straßenausbau zu befreien. Es sei nicht messbar, welchen wirtschaftlichen Vorteil die Anlieger vom Ausbau einer Straße haben, außerdem werde ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt. In mehreren Bundesländern gebe es die Abgabe nicht oder nicht mehr. Eine repräsentative Umfrage, die er beauftragt hatte, zeige zudem, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für die Beiträge nicht mehr gegeben sei.

„Auch in unserer Stadt werden für die nachmalige Herstellung von Straßen von den Anliegern Straßenausbaubeiträge erhoben. Ak-

tuell steht sogar eine Erhöhung der Beitragssätze im Raum, die jedoch wie bekannt von der WNK UWG abgelehnt wird“, begründet die WNKUWG ihren Antrag. Die Straßenausbaubeiträge seien zunehmend existenzbedrohend. Allein aufgrund des immer weiter sinkenden Rentenniveaus werde es für viele ältere Hauseigentümer, aber auch für junge Familien als Besitzer einer gebrauchten Immobilie, nahezu unmöglich, neben Rücklagen für die Instandhaltung des Hauses auch noch unbefristet erhebliche Mittel für den kaum kalkulierbaren Fall des Straßenausbaus zu bilden. Die Beiträge seien aufgrund einer Initiative der Freien Wähler in Bayern die Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar abgeschafft

INFO

Anlieger wehrten sich gegen großen Ausbau

Bürgerkritik Anlieger der Mannesmannstraße haben im Januar bei einer Informationsveranstaltung die Sorge geäußert, dass sie für Straßensanierungsarbeiten im großen Stil zur Kasse gebeten werden, die eigentlich in dem Umfang und zum geplanten Zeitpunkt nicht notwendig wären, und dass die anfallenden Gebühren einige finanziell überfordern.

Anlass für die Aufregung war die politische Diskussion über die Erhöhung der Anteile, die Anlieger künftig tragen sollen.

worden. Zuvor hatten Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg die Beiträge abgeschafft.

Die SPD-Fraktion möchte von der Verwaltung prüfen lassen, ob die Stadt Wermelskirchen einen Aufschub für Bescheide zu Anliegerbeiträgen für zukünftige Straßenbaumaßnahmen bis 2021 veranlassen kann, bis Klarheit über die zukünftige Finanzierung dieser Kosten besteht. „Es sollte geprüft werden, ob ein solches Moratorium rechtlich überhaupt möglich ist“, sagte SPD-Fraktionsvorsitzender Jochen Bilstein auf Nachfrage dieser Redaktion.

Angesichts der immer heftigeren bundes- und landesweiten Diskussion über die Frage, wer zukünftig für den Straßenausbau zur Kasse

gebeten werden soll, sehe man die Landesregierung in der Pflicht, zügig eine Entscheidung darüber zu fällen, ob die Kosten für kommunale Straßen an Stelle von Anliegerbeiträgen über einen höheren Steueranteil für die Kommunen oder über Mittel aus dem Landeshaushalt finanziert werden sollen, so die SPD-Fraktion in ihrem Prüfauftrag. „Fest steht nur, dass die Kommunen angesichts der Finanznot den Kostenanteil der Bürger nicht übernehmen können. Für den Fall, dass es seitens der Landesregierung zu keiner Änderung des Kommunalabgabengesetzes kommen sollte, müssen die Fristen für die von der Stadtverwaltung erlassenen Bescheide gewahrt bleiben, um finanziellen Schaden von der Kommune zu verhindern“, so die SPD.

Flüchtlinge: Stadt rechnet mit Zuschuss

Die Erstattung soll aus Bundesmitteln erfolgen. Zahlen seien im Normbereich.

Von Stephan Singer

Die Stadt verbuchte für Aufwendungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz 2017 ein Minus von rund 784 000 Euro. Für 2016 steht ein Plus von etwa 780 500 Euro. Die Verwaltung spricht von einer „Teilergebnisrechnung“.

Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgte nicht von heute auf morgen. Im Ausschuss für Soziales und Inklusion legte die Stadtverwaltung nunmehr die Kosten offen, die Wermelskirchen durch die Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen zu tragen hat.

Die arbeitsintensive Auflistung von 30 Einzelpositionen jeweils für die Jahre 2015, 2016 und 2017 betitelt die Verwaltung vorsichtig mit der Überschrift „Teilergebnisrechnung Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG) inklusive Erstaufnahmeeinrichtungen“.



Die Stadt rechnet mit Rückzahlungen bei den Flüchtlingskosten.

WGA 17.11 + BM

Symbolfoto: dpa

„Wir erwarten die Erstattung. Dann kriegen wir das kompensiert.“

Stefan Görnert,
Erster Städtischer Beigeordneter

Diese Zurückhaltung hat einen Grund, den Sozialamtsleiterin Tanja Dehnen in der Ausschusssitzung nannte: „Wir rechnen mit weiteren Kosten-Erstattungen aus Bundesmitteln über das Land. Dort laufen gerade die entsprechenden Diskussionen.“ Auf Nachfrage betonte der Erste Beigeordnete Stefan Görnert: „Wir erwarten diese Erstattung. Dann kriegen wir das kompensiert.“

Somit ist die Stadtverwaltung zuversichtlich, die in dem Papier aufgeführten Kosten von 784.545,63 Euro, die 2017 entstanden sind, aufzufangen.

Das hat, wie ebenfalls aus der Aufstellung hervorgeht, in den Vorjahren funktioniert.

Demnach verbuchte die Stadtverwaltung im Jahr der sogenannten „Flüchtlingswelle“ (2015) ein Minus von 519 636,50 Euro, in 2016 jedoch ein Plus von 780 448,20 Euro.

Dieses positive Ergebnis resultiere laut Stadtverwaltung daraus, dass in 2016 erhöhte Pauschalen auf Basis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) an die Kommunen geflossen sind, und die Kosten für die Erstaufnahme-Einrichtungen (in Wermelskirchen waren das die beiden Mehrzweckhallen in Dhünn und Dabringhausen sowie die Sporthalle an der Schubertstraße) vollständig zuzüglich der Verwaltungskostenpauschalen von Bund und Land erstattet wurden.

Zum aktuellen Stand erläuterte Tanja Dehnen, dass es keine überdurchschnittlichen Aufwendungen gebe: „Die jährlichen Kosten der Stadt Wermelskirchen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz sind im Moment auf einem normalen Stand.“

Zurzeit stehen laut Stadt 79 Flüchtlinge im Leistungsbezug

Zur Zeit stünden bei der Stadtverwaltung in Wermelskirchen 79 Flüchtlinge im Leistungsbezug. Dass der politische Wille und die entsprechende Gesetzgebung die Verwaltung binden, lässt sich an den Zahlen ablesen. So sind die Kosten für „Sonstige, ordentliche Aufwendungen“, wozu Mietzahlungen des Sozialamtes gehören, deutlich gestiegen: von 26 974,46 Euro im Jahr

FLÜCHTLINGSKOSTEN

ANFRAGE Die Fraktion WNK/UWG griff das Thema Kosten für Flüchtlinge auf und stellte eine Anfrage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Wermelskirchener Stadtrates bereits am 1. Oktober. In der Juni-Sitzung des Ausschusses für Soziales und

Inklusion sei mitgeteilt worden, dass sich derzeit 112 abgelehnte und geduldete Flüchtlinge in Wermelskirchen befinden. Nach Auskunft der Stadtverwaltung übernehme das Land nur drei Monate die Kosten für diesen Personenkreis.

2015 auf 219 906,61 Euro im Jahr 2017. Hintergrund ist die im Stadtrat verabschiedete Ausrichtung auf eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen zur besseren Integration.

Soforthilfe gab es 2015 und 2016 noch nicht

Allerdings sind auf der Seite der Einnahmen auch Positio-

nen gewachsen: Aus dem erhöhten Gemeinde-Anteil an der Umsatzsteuer als Soforthilfe zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme sowie Unterbringung von Asylbewerbern flossen im vergangenen Jahr 630.386,23 Euro an die Stadt Wermelskirchen - diese Soforthilfe gab es in 2015 und 2016 noch gar nicht.

BM-Leser wünschen sich die gelbe Tonne

Wohin mit Leichtverpackungen? In den sozialen Medien wird die Frage „gelbe Tonne oder gelber Sack“ heftig diskutiert. BM 10.11.

VON SOLVEIG PUDELSKI
UND ANNA STEINHAUS

Gelber Sack oder gelbe Tonne? Diese Frage beschäftigt nicht nur den Wermelskirchener Stadtrat, sondern auch viele Bürger. Denn es besteht eine Chance auf einen Wechsel zur gelben Tonne, wenn dieser denn gewünscht ist. Nicht nur in den sozialen Medien wird nach der Berichterstattung dieser Zeitung über das Thema heftig diskutiert. Einige Bürger haben ihre eigene Lösung gefunden, um das reine „gelber Sack-System“ zu umgehen und zu vermeiden, dass sich die Beutel mit dem Müll in Kellern oder Garagen stapeln. So schrieb Hartwig Frowein in einem Leserbrief, dass sich die Bewohner seines Hauses privat drei große gelbe Tonnen gekauft ha-

„Alle werfen ihre gelben Säcke in diese Tonnen, die dann am Abholtag zur Straße geschoben werden und zum Abholen der gelben Säcke entleert werden“

Hartwig Frowein
Leser



Kommunen, die schon seit Jahren die gelbe Tonne haben, möchten das System eher nicht wechseln. FOTO: BUSCH (ARCHIV)



Bergeweise türmen sich gelbe Säcke mit Abfall an den Straßenrändern, manchmal schon Tage vor der Abholung. FOTO: WOS (ARCHIV)

ben. „Alle werfen ihre gelben Säcke in diese Tonnen, die dann ab Abholtag zur Straße geschoben werden und zum Abholen der gelben Säcke entleert werden. Also alles sauber und keine Ratten.“ Das sei eine hygienischere Sache lautet sein Urteil über diese Variante.

Auch eine Facebook-Nutzerin berichtet Positives über ihre eigenen Erfahrungen mit dieser Art des Mischsystems: „Wir haben eine gelbe Tonne. Kann ich nur empfehlen. Die gelben Säcke gehen kaputt und der Müll fliegt durch die Gegend.“ Und sie merkt an: „Die graue Tonne wird ja auch nicht in Säcken vor die Tür gestellt.“ Ein anderer Wermelskirchener findet die gelbe Tonne hingegen „sinnlos“, eben weil die gelben Säcke dort drin landen. Burkhard Rösner, Geschäftsführer des Bergischen Transportverbandes, erklärte in der jüngsten Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses, dass die Kommunen sich für ein System entscheiden sollten: Tonne oder Säcke, aber bitte nicht beides parallel. Das Mischsystem führe zum „Chaos“, insbesondere bei der Abfuhr des Mülls. Der BTV war bisher als Interessenvertreter für Angelegenheiten des dualen Systems Grüner Punkt zuständig.

Zwei weitere Bürger wünschen sich die gelbe Tonne. „Zur Vermeidung weiteren Plastikmülls“, wie eine Wermelskirchenerin schreibt. Insgesamt sprechen sich 22 Facebook-Nutzer für eine Umstellung auf die Tonne aus, drei möchten das Sack-System beibehalten.

Zwei Wermelskirchener weisen hingegen auch daraufhin, dass für Bürger zusätzliche Kosten anfallen könnten. Und eine Nutzerin merkt mögliche Platzprobleme an: „Man muss sie auch irgendwo hinstellen“. Welche Empfehlung der Stadtrat Wermelskirchen schließlich dem Kreis geben wird, ist ungewiss.

INFO

Verpackungsgesetz ermöglicht Wechsel

Das Verpackungsgesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Künftig muss ein öffentlich-rechtlicher Entsorger die Verhandlungen mit den Dualen Systemen führen.

Die Kommunen geben eine Empfehlung ab, welches System sie ab 2020 bevorzugen.

Die WNKUWG hatte vor Monaten vorgeschlagen, die Bürger über die Frage, ob Wermelskirchen künftig die gelbe Tonne oder die gelber Sack-Variante bevorzugt, unter den Einwohner abstimmen zu lassen. Das lehnt die Stadt aber ab. Nunmehr regen die Freien Wähler in einem Brief an Bürgermeister Rainer Bleek und Kämmerer Dirk Irlenbusch an, „im Sinne der Servicefreundlichkeit“ den Bürgern

die Wahlmöglichkeit zu eröffnen. In anderen Gebietskörperschaften habe man gute Erfahrungen mit einem Mischsystem gemacht. In der nächsten Hauptausschusssitzung solle dieser Aspekt unvoreingenommen dargestellt werden.

In der Stadt Straelen ist bisher die gelbe Tonne das Sammelsystem für Leichtverpackungen. Bürger können aber auch den gelben Sack verwenden, wenn kein Platz für eine Tonne vorhanden ist oder mehr Müll anfällt, sagte ein Sprecher der Stadt auf Nachfrage dieser Zeitung. Damit habe man gute Erfahrungen gemacht. Man hoffe, dass alle 16 Kommunen im Kreis eine Abstimmungserklärung für das Mischsystem abgeben.

Ab 2020 könnten in Wermelskirchen die gelben Tonnen stehen. Denn erstmals kann die Politik sagen, welche Art der Verpackungs-Entsorgung sie bevorzugt. Das ermöglicht das neue Verpackungsgesetz, das am 1. Januar in

Kraft tritt. Mit ihm ändern sich die Zuständigkeiten. Nur noch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind für die Aufgaben rund um die Entsorgung zuständig, dürfen die Rechtsbeziehung zu den Dualen Systemen (DS), die die Abfuhr und Entsorgung des Leichtverpackungsmülls abwickeln, weiterführen. Wie berichtet, hat dies bisher der in den 90er Jahren gegründete Zweckverband BTV als Interessenvertreter aller Kommunen die Angelegenheiten mit dem DS Grüner Punkt geregelt. Nun soll das Mandat neu vergeben werden. In den 20 Kommunen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BTV sind bisher alle drei Varianten der Leichtverpackungs-Abfuhr vertreten. Die zwei Kommunen mit gelbe Tonne-System wollen keinen Wechsel zum gelben Sack.

Wie ist ihre Meinung zu diesem Thema? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an wermelskirchen@bergische-morgenpost.de

Flüchtlinge: Rehse weist Kritik zurück

WNK/UWG-Fraktionsvorsitzender hält seine Anfrage zu unbegleiteten Flüchtlingen für berechtigt.

Von Anja Carolina Siebel

WGA
7.8.14

Henning Rehse, Fraktionsvorsitzender der WNK/UWG, weist die Kritik an seinen energischen Nachfragen zu Zahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zurück. Wie berichtet, hatten sich Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die Polemik seiner Anfragen beschwert. Zudem hatte sich Rehse Fraktionskollege Dirk Wartmann mit der Aussage, mit dieser Art der Nachfragen könne „man keine Sympathiepunkte sammeln“ von den Ansichten Rehses deutlich distanziert.

Der Fraktionsvorsitzende verweist nun auf einen Zeitungsartikel vom Januar, in dem das Wermelskirchener Jugendamt zum Umgang mit minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen Stellung nahm. Demnach sei zunächst nach Ausweispapieren oder anderen Dokumenten gefragt worden, die die eigenen Altersangaben der Menschen untermauern können – wie zum Beispiel Schulzeugnisse. Seien keine Papiere vorgelegt worden, habe es eine „Inaugenscheinnahme durch geschultes Per-

sonal“ gegeben, wenn das angegebene Alter angezweifelt wurde. Zudem habe es Gespräche mit Jugendlichen gegeben, in deren Verlauf der Reifegrad ermittelt worden sei.

Am Erscheinungstag des Artikels habe tatsächlich ein Bürger die beigefügte Anfrage an die Verwaltung und an Rehse geschickt. Nach WGA-Informationen handelt es sich bei dem betreffenden Bürger um ein Mitglied der AfD. Rehse habe daraufhin die Verwaltung, „auf dem „kleinen Dienstweg“,

gebeten, dem Bürger zu antworten.

Nachdem „keine klare Antwort gekommen“ sei, sei ein entsprechender Prüfantrag an den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt. Rehse: „Im Rat wurde uns am 18. Juni mitgeteilt, dass man zu dieser Prüfung mehrheitlich keine Lust habe und wir eine Anfrage an den Sozialausschuss stellen sollten.“ Später sei die Anfrage im Jugendhilfeausschuss gelandet. Rehse: „Es ist also nicht zutreffend, dass ich für die

WNK/UWG-Fraktion irgendwelche polemischen Formulierungen und Fragen unterschrieben oder gar gewählt hätte. In jedem Schriftsatz ist durch das Setzen von Anführungszeichen und der Verwendung von kursiver Schrift genau sichtbar, was Text der WNK/UWG und was Frage und Meinung des Bürgers sind. Ich habe für die Fraktion lediglich mehrfach die Frage gestellt, ob die Ausführungen des Bürgers zutreffend sind.“



Henning Rehse hat sich mit seinen energischen Nachfragen zur Flüchtlingspolitik der Stadt nicht beliebt gemacht. Foto: Roland Keusch

Fraktionsvorsitzender kündigt an, auch weiter Fragen zu stellen

Rehse fragt sich weiter: „Warum hat die Verwaltung dem Bürger nicht unmittelbar im Januar geantwortet? Warum hat sich die Verwaltung in Betracht der Anfrage des Bürgers und der darin geäußerten Kritik an ihren Ausführungen nicht zu dem Thema auch öffentlich geäußert, so wie sie es jetzt im Jugendhilfeausschuss getan hat?“

Er werde selbstverständlich auch weiterhin Themen aufgreifen und Fragen dazu stellen. »Standpunkt

STANDPUNKT

Solche Fragen sind überflüssig

Von Anja Carolina Siebel

Wermelskirchen hat vieles vor der Brust. Kostspielige Großprojekte stehen an. Der Umbau der Sekundarschule, die Errichtung eines Jugendfreizeitparks, das Eifgen-Stadion. Die Flüchtlingsfrage pressiert indes derzeit hier nicht. Das belegen aktuelle Zahlen. Die Situation hat sich gegenüber 2015/16 deutlich entspannt, es gibt kaum Zuweisungen, die Integration funktioniert in der Stadt – auch und besonders dank der Initiative „Willkommen in Wermelskirchen“ – überdurchschnittlich gut. Es stellt sich also durchaus die Frage, warum Henning Rehse diese Thematik jetzt so hoch hängt. Nachfragen sind immer gestattet. Wenn sie al-

lerdings mit Polemik behaftet sind, und das ist diese unpertinente Art der Nachfrage, wenn Rehse es auch zurückweist, dienen sie dem Wohl Wermelskirchens in keiner Weise. Die Kommunalpolitiker sind aber angezogen, um genau das zu tun. Henning Rehse kann Kommunalpolitik. Er stellt kritische Fragen, an Stellen, an denen sie angebracht und notwendig sind. Hier sind sie indes nicht, denn das Jugendamt leistet nachweislich gute Arbeit.

»Flüchtlinge:...



anja.siebel
@rga-online.de

WNKUWG regt Beschäftigungsgesellschaft an BH 78.11

(sng) Den Antrag zur Einrichtung einer kommunalen Beschäftigungsgesellschaft haben die Vertreter der WNKUWG-Fraktion im Ausschuss für Soziales und Inklusion zurückgestellt – eine Abstimmung darüber wird vertagt. Ziel des Antrags war die Einrichtung einer Gesellschaft, die Transferleistungsempfänger beschäftigt. Das würde eine Integration oder Wiedereingliederung in den Berufsalltag für die Betroffenen erleichtern und einen Beitrag zur Ar-

beit am Gemeinwesen leisten. „Fördern und fordern“, betitelte Stefan Kind für die Antragsteller die Idee: „Solche Tätigkeiten sollen natürlich keine regulären Arbeiten verdrängen. Aber wenn eine Grünfläche alle zwei Monate durch regulär beauftragte und bezahlte Arbeit gepflegt wird, warum soll dort nicht eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft mit Leistungsempfängern zusätzlich einmal pro Montag tätig werden, damit es schöner

aussieht.“ Rechtsanwalt Christian Ay, für die SPD im Ausschuss vertreten, bezeichnete den Antrag als „ablehnungswürdig“ und zitierte das Grundgesetz, wonach niemand zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werde dürfe. Tanja Dehnen, Leiterin des Sozialamtes, zweifelte die Sinnhaftigkeit einer kommunalen Beschäftigungsgesellschaft an. Arbeitsfähige Leistungsempfänger würden nicht von der Stadt betreut: „Hier müssten Jobcenter und

Kreis tätig werden. Und die sind tätig.“ Leistungsempfänger, die ihre Bezüge von der Stadt erhielten, seien in der Regel nicht arbeitsfähig.

Letztlich folgte der Ausschuss für Soziales und Inklusion dem Vorschlag vom Beigeordneten Stefan Görnert, der für die nächste Sitzung im Februar 2019 einen Tagesordnungspunkt festschreiben will. Dabei soll der Ausschuss durch die Stadtverwaltung sowie eingeladene Jobcenter-Vertreter über die vor-

handenen Maßnahmen zur Integration und Wiedereingliederung von Leistungsempfängern in den Arbeitsmarkt informiert werden. Bis dahin, so kündigten die WNKUWG-Mitglieder an, werde der Antrag zurückgestellt. Ergänzend betonte Stefan Görnert, dass beim Städtischen Betriebshof durchaus geflüchtete Menschen eingesetzt würden und deren Bereitschaft zur Tätigkeit oft höher sei, als Plätze zur Verfügung stünden.